

Beilage 1025

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung folgendem

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hagen Georg, Pittroff, Stock und Fraktion, Bantele und Fraktion, Dr. Haas und Fraktion, Dr. Malluche und Fraktion und Nagengast die Zustimmung erteilt:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus dem Katastrophenfonds des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Behebung der ersten Not für die durch eine Hagelkatastrophe betroffenen Gebiete — nämlich Stadtgebiet Bayreuth, südwestlicher Teil des Landkreises Bayreuth, südwestliches Randgebiet des Landkreises Kulmbach, die Gemeinden Laufach und Heimbuchenthal (Landkreis Aschaffenburg), Landkreise Pegnitz und Ebermannstadt, Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden — einen angemessenen Betrag als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen.

München, den 22. Juni 1951

Der Präsident:
(gez.) Dr. Hundhammer

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 1026

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 22. Juni 1951

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 für den Ausbau des früheren Residenztheaters als Schauspielhaus samt Zentralbauten für die bayerischen Staatstheater

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 19. Juni 1951 übermittle ich den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über den im außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 für größere Bauvorhaben beim Residenztheater in München anzufordernden Betrag von 4 510 200 DM im Vorgriff zu verfügen.

Begründung

Die Kosten für den Ausbau des früheren Residenztheaters in München als Schauspielhaus samt den im ao. Haushalt 1950 unter Abschnitt III laufenden Nr. 52b mit g vorgetragenen einzelnen Baumaßnahmen belaufen sich

bis zur vorläufigen Fertigstellung auf	10 830 500 DM
bis zur endgültigen Fertigstellung auf	11 532 500 DM.
Nach Abrechnung der bisher für diese Baumaßnahmen geleisteten Ausgaben zu	6 320 300 DM
sind zur vorläufigen Fertigstellung im außerordentlichen Haushalt 1951 benötigt	4 510 200 DM.

Gegenüber der im ao. Haushalt 1950 angegebenen Kostenvoranschlagssumme von 7 148 600 DM für den Ausbau des Residenztheaters samt den Zentralbauten der Bayer. Staatstheater tritt bis zur vorläufigen Fertigstellung eine Überschreitung von

(10 830 500 DM — 7 148 600 DM)	3 681 900 DM
bis zur endgültigen Fertigstellung eine Überschreitung von (11 532 500 DM — 7 148 600 DM)	4 383 900 DM ein.

Die Überschreitungen der ursprünglichen Veranschlagungssummen sind in den durch die ungünstige bauliche Situation bedingten Baustellen-, Einrichtungs- und Abwicklungsschwierigkeiten und in den bei der Ruine vorher nicht absehbaren technischen Schwierigkeiten sowie insbesondere durch die in letzter Zeit eingetretenen Lohnerhöhungen und Preissteigerungen begründet.

Beim Baubüro des Residenztheaters bestehen zur Zeit noch nicht abgedeckte Forderungen von Baufirmen und fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 3 639 800 DM. Bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage können die Baufirmen die ausstehenden Forderungen nicht mehr länger kreditieren. Sie verlangen den Ausgleich der längst fälligen Rechnungen. Verschiedene Firmen haben bereits ihre Forderungen an Banken abgetreten, so daß erhöhte Zinsen anfallen.